

neuerer Gedächtnis- und Erinnerungsforschung stellt, so ist seine Methode im einzelnen klassischer Quellenkritik verpflichtet. E.-D.H.

Luc BOURGEOIS, La genèse du *castrum* de Mégon/Château-Larcher (Vienne): résidence fortifiée et lignage dans le Poitou des IX^e–XI^e siècles, *Revue historique du Centre-Ouest* 10 (2011) S. 195–229, vermutet familiäre Beziehungen der Burgherren von Château-Larcher (südl. Poitiers) zu den sechs bayerischen Großen, die Pippin der Jüngere mit Besitz der Bischofskirche von Auxerre ausgestattet haben soll (Les Gestes des évêques d’Auxerre, cap. 32, ed. M. Sot u. a., Bd. 1, Paris 2002, S. 136 f.). Rolf Große

Josef SEMMLER, Die fränkische Reichsteilung nach dem Tod Pippins des Jüngeren, *Analecta Coloniensia* 10/11 (2010/11) S. 37–48, ist eine nachgelassene Studie des 2011 verstorbenen Autors, der eine präzise Schilderung der Ereignisgeschichte von 768 bis 771 bietet, u. a. mit der Auffassung, daß Karl der Große die 770 geschlossene Ehe mit der langobardischen Prinzessin 771 bereits vor dem Tod des Bruders Karlmann gelöst habe. R.S.

Jochen HAAS, Wikinger in Trier, Zur Frage historischer oder typologischer Schilderung der Vernichtung der Stadt im Jahr 882, *Kurtrierisches Jb.* 51 (2011) S. 151–179: Da „eine saubere Scheidung ... nicht recht möglich ist“ (S. 175), kann man eine diffuse archäologische Situation (lokale und nicht genau genug datierbare Brandspuren) ohne Gefahr von Zirkelschlüssen nicht als Beleg für eine „Gesamtzerstörung“ (S. 164) nehmen. E.-D.H.

Ewald KISLINGER, Eildiplomatie in der photianischen Kontroverse? Zur Datierung von Kaiserregest 474 sowie blockierten und wieder nutzbaren Verkehrswegen, *Jb. der Österreichischen Byzantinistik* 62 (2012) S. 19–27. – Das ohne Jahresangabe auf einen 11. Dezember datierte, von Basileios Pinakas und Vertretern des byzantinischen Klerus überbrachte Schreiben, durch welches Kaiser Basileios I. Papst Nikolaus I., noch in Unkenntnis seines Todes im November 867, über die Absetzung des byzantinischen Patriarchen Photios und die Rückkehr des Ignatios in das Amt des Patriarchen informieren wollte, wurde im Kaiserregest Nr. 474 sowohl von Dölger wie auch in der Neuedition der Regesten von Andreas Müller dem Jahr 867 zugewiesen. Das würde aber bedeuten, daß Kaiser Basileios im Spätherbst 867 innerhalb weniger Wochen zwei Gesandtschaften an den Papst entboten hätte; denn bereits bald nach dem 23. November 867, dem Tag der Wiedereinsetzung des Ignatios, war der Spatharios Euthymios von Konstantinopel aufgebrochen, um in Rom von der Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatios an diesem Tage zu berichten (Regest 472b Müller-Beihammer). Es ist nach Ansicht des Vf. und auch bereits früherer Fachkollegen wahrscheinlicher, daß die im Regest 474 erwähnten Gesandten erst am 11. Dezember des Jahres 868 von Konstantinopel abreisten. Gegen die Datierung auf 867 spricht zunächst einmal der dann anzunehmende extrem dichte Abstand der beiden Gesandtschaften, aber auch die besorgte Anfrage des Kaisers im Brief vom 11. Dezember, ob die frühere Gesandtschaft überhaupt in Rom angekommen sei und seinen Brief überbracht habe, was bei so enger Abfolge der beiden Gesandtschaften unbegreiflich wäre. Unbegreif-